

TIM LORENTZEN

Johannes Bugenhagen  
als Reformator der  
öffentlichen Fürsorge

*Spätmittelalter, Humanismus,  
Reformation*

---

**Mohr Siebeck**

# Spätmittelalter, Humanismus, Reformation

Studies in the Late Middle Ages,  
Humanism and the Reformation

herausgegeben von Berndt Hamm

in Verbindung mit

Amy Nelson Burnett (Lincoln, NE), Johannes Helmrath (Berlin)

Volker Leppin (Jena), Jürgen Miethke (Heidelberg)

Heinz Schilling (Berlin)

44





Tim Lorentzen

Johannes Bugenhagen  
als Reformator  
der öffentlichen Fürsorge

Mohr Siebeck

TIM LORENTZEN, geboren 1973; Studium der Theologie und Germanistik mit Philosophie und Pädagogik in Kiel und Greifswald; 2007 Promotion; Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Abteilung für Kirchengeschichte, Ev.-theol. Fakultät der LMU München.

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT.

ISBN 978-3-16-149613-4 / eISBN 978-3-16-158581-4 unveränderte eBook-Ausgabe 2019  
ISSN 1865-2840 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2008 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen aus der Bembo-Antiqua gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Wir sind Bettler: hoc est verum.  
(Luthers letzter Zettel; WA 48, 241)

Meiner bezaubernden Mutter  
und der bleibenden Erinnerung an meinen Vater



## Vorwort

In diesem Buch wird der Fall eines arbeitslosen Theologen erwähnt, der wegen Heirat und evangelischer Predigt seine Kanzel hatte verlassen müssen und mit seiner schwangeren Frau in Straßburg landete, wo er sich zunächst im Haus eines befreundeten Kollegen mit improvisierten Vorlesungstätigkeiten über Wasser halten konnte. Während ich jene Passage über Martin Bucers Straßburger Anfänge niederschrieb, wählten einige meiner früheren Kommilitonen aus anderen Gründen die Emigration, um dort ihrem Pfarrberuf nachgehen zu können. In Deutschland gab es für sie, wie für Millionen anderer Menschen, kaum Aussicht auf einen guten Arbeitsplatz. Die drohende Gefahr plötzlicher Erwerbslosigkeit und sozialen Abstiegs, die heftigen Debatten über prekäre Lagen in den Unterschichten und die anhaltende Suche nach Auswegen aus der ‚Neuen Armut‘ formten in diesen Jahren mehr als nur das Außengeräusch meiner Studien – sie durchdrangen sie in vielfältiger Weise, und wenn ich mich an wenigen Stellen der Versuchung aktualisierender Bezüge nicht völlig enthalten konnte, so geschah es gerade um der Zeitlosigkeit willen, die dem Thema eignet.

Unterdessen bin ich dankbar für die Arbeitsbedingungen eines Münchner Universitätsassistenten, unter denen das Buch entstehen konnte. Dabei handelt es sich um meine kaum veränderte Dissertation, die im Sommersemester 2007 von der Evangelisch-theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität angenommen wurde. Als Doktorvater hat Prof. Dr. Harry Oelke, mein langjähriger akademischer Lehrer, das Projekt von Anfang an empathisch gefördert und seinem oft eigenwilligen Mitarbeiter zugleich alle erdenklichen Freiheiten eingeräumt, ganz zu schweigen von seiner freundschaftlichen Begleitung während wechselvoller Jahre. Ihm gilt daher mein erster Dank. Das Korreferat übernahm dankenswerterweise Prof. Dr. Klaus Koschorke, der die Entstehung des Buches stets wohlwollend und hilfsbereit verfolgte. Auch der Emeritus an unserem Lehrstuhl, Prof. Dr. Reinhard Schwarz, nahm regen Anteil an meiner Arbeit, wofür ihm herzlich gedankt sei.

Meinen früheren Lehrerinnen und Lehrern in Kiel und Greifswald an dieser Stelle ebenfalls Dank sagen zu können, bereitet mir beträchtliches Vergnügen. Stellvertretend nenne ich nur zwei Namen: Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhart Staats (Kiel) hat mich in einer entscheidenden Phase meines Theologiestudiums auf eine neue Stufe wissenschaftlichen Arbeitens geführt. Die so konzentrierten wie unkonventionellen Zusammenkünfte in seinem Oberseminar bleiben unvergessen. In der Germanistik war es besonders Prof. Dr. Ralf-Henning Steinmetz (Kiel), der mir in den letzten Jahren meines Studiums noch einmal ganz neue

Räume eröffnete und meine interdisziplinären Interessen mit der größten Aufmerksamkeit beantwortete, die man sich nur wünschen kann.

Von zentraler Bedeutung für die vorliegende Studie war die Arbeit mit zeitgenössischen Archivalien. Bei der Recherche konnte ich von Erfahrungen profitieren, die ich als Student bei Verzeichnungsarbeiten im Nordelbischen Kirchenarchiv (Kiel) gesammelt hatte. Besonders bei Dr. Annette Göhres und Dr. Michael Kirschke möchte ich mich für das Erlernte herzlich bedanken. Als Benutzer in die Lesesäle zurückgekehrt, erhielt ich in den Archiven und Bibliotheken, den Museen und Kirchengemeinden stets bereitwillige Unterstützung, für die ich allen Beteiligten ausdrücklich danke. Wiederum stellvertretend soll hier die Greifswalder Archivarin Kirsten Klinitzke genannt werden, die mir im Pommerschen Landesarchiv mit intuitivem Geschick die Lektüre der Stolper Spitalakten anempfahl – ein quellenkundlicher Volltreffer, wie sich erst später herausstellte. So hat mich manches Wort auf die richtige Spur gebracht. Vieles muß hier ungenannt bleiben. Besonders danken will ich aber doch Dr. Sascha O. Becker (Stirling), André Bischoff (Berlin), Pfarrer Dr. Norbert Buske (Greifswald), Pfarrer Jens Corvinus (Süd Assen), Dr. Heiko Jadatz (Leipzig), Bgm. Sibylle Kempf (Altentretow), Prof. Dr. Kersten Krüger (Rostock), Dr. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hamburg), Prof. Dr. Gottfried Maron (Kiel), Prof. Dr. Martin Onnasch (Greifswald), Pastor Dr. Karsten Petersen (Kappeln), Dr. des. Meike Rieckmann (Bonn), Dr. Miriam Rose (München), Prof. Dr. Kai D. Sievers (Kiel), Prof. Dr. Hans-Georg Thümmel (Greifswald), Prof. Dr. Karl-Ewald Tietz (Greifswald) und Dr. Andreas Waschbüsch (München). Überdies bekam ich wiederholt Gelegenheit, Einzelergebnisse dieser Studien vortragsweise zur Diskussion zu stellen. Allen Gastgebern und Diskussionsteilnehmern in Barth, Braunschweig, Bretten, Goslar, Greifswald, Halle, Leipzig, München und Wittenberg sei herzlich gedankt. Und schließlich drängt es mich, auch meinen Studentinnen und Studenten an dieser Stelle gebührenden Dank abzustatten. Sie inspirieren mich immer wieder.

Ich freue mich, Herrn Prof. Dr. Berndt Hamm (Erlangen) und den übrigen Herausgebern für die Aufnahme in die Reihe *Spätmittelalter, Humanismus, Reformation* danken zu können. Auch das Zusammenspiel mit dem Verlag war so erspriesslich, daß ich nicht zögere, Herrn Dr. Henning Ziebritzki, Herrn Matthias Spitzner und den weiteren Mitarbeitern für ihre stets aufgeschlossene, kompetente und absolut zuverlässige Arbeit zu danken. Einen großzügigen Druckkostenzuschuß verdanke ich dem Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort. Den Erwerb von Bildrechten hat mir dankenswerterweise die Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern finanziert.

Der größte Dank ist in der Widmung ausgesprochen. Er beansprucht nicht allein höheren, sondern ganz eigenen Rang.

# Inhalt

Vorwort .....	VII
I. Einführung und historische Grundlagen .....	1
1. Annäherung: Evangelisches Christentum und öffentliche Fürsorge .....	1
2. Problemanzeige: Öffentliche Fürsorge in der Reformationszeit .....	3
3. Quellenkunde und historische Grundlagen: Kirchenordnungen der Reformationszeit .....	11
a. Wittenberger Anfänge (1520–1528) .....	19
b. Bugenhagens Weg zum Reformator (1485–1526) .....	23
c. Drei Stadtordnungen: Braunschweig, Hamburg und Lübeck (1528– 1531) .....	27
d. Bugenhagens erste Territorialkirchenordnung: Herzogtum Pommern (1535) .....	34
e. Ein Universalmodell für Reich, Territorium und Stadt (1537–1543) .....	37
f. Martin Bucer in Ulm, Straßburg und Augsburg .....	44
4. Heuristik: Weitere Quellen zur öffentlichen Fürsorge im 16. Jahrhundert .....	48
5. Forschungsbilanz: Johannes Bugenhagen „im Schatten Luthers“? .....	54

## *Erster Teil*

### Theologische Fürsorgemotivation vor und nach der Reformation

63

II. Blüte der Jenseitsvorsorge und Krise der Armenfürsorge .....	65
1. Almosenbretter und Opferstöcke als Dokumente der Geberfrömmigkeit .....	65
2. Verdienst und Genugtuung in der spätmittelalterlichen Almosentheorie .....	78
3. Freiwillige und unfreiwillige Arbeitslosigkeit um 1500 .....	90
4. Luxuskritik und Fürsorgemotivation bei Johannes Geiler von Kaysersberg .....	101

III. Theologische Probleme der Fürsorgemotivation in der Reformationszeit . . . . .	114
1. Motivation der Guten Werke in Bugenhagens früher Theologie bis 1521 . . . . .	114
2. Rezeption von Bugenhagens Theologie Guter Werke bei Johannes Cochlaeus und Thomas Morus . . . . .	127
3. Motivation der Guten Werke in Bugenhagens Sendbrief an die Hamburger (1526) . . . . .	133
4. Fürsorgemotivation in Bugenhagens Kirchenordnungen . . . . .	146
a. Glaube und Werke in der Braunschweig-Wolfenbütteler Kirchenordnung . . . . .	146
b. Zum systematischen Ort der Fürsorgebestimmungen in den Kirchenordnungen . . . . .	154
c. Biblische Argumentation . . . . .	159
d. Vom Stiftungswesen zum Gemeinen Kasten . . . . .	162
5. Fürsorgemotivation in den oberdeutschen Reichsstädten . . . . .	170
a. Oberdeutsche Armenordnungen zwischen Mittelalter und Reformation . . . . .	171
b. Bucers Kirchenordnungen für Ulm, Straßburg und Augsburg . . . . .	178
c. Fürsorgemotivation in weiteren Schriften Bucers . . . . .	181
d. Engagierte Fürsorgemotivation durch Lucas Hackfurt und Caspar Hedio . . . . .	190
IV. Zwischenbilanz und Ausblick . . . . .	199
1. Policy und soziale Gerechtigkeit in Utopia und Wolfaria . . . . .	199
2. Säkularisierung der Nächstenliebe oder Sakralisierung öffentlicher Fürsorge . . . . .	202
3. Normative Zentrierung und weltliche Obrigkeit . . . . .	205

### *Zweiter Teil*

## Organisation und diakonische Leistungen von Bugenhagens Fürsorgemodell

209

V. Gemeinde Kästen und Schatzkästen . . . . .	210
1. Aufstellung der Gemeinen Kästen . . . . .	212
2. Kapital und Einkünfte . . . . .	222
a. Testamentarische Stiftungen . . . . .	224
b. Liegenschaften und Gerechtsame . . . . .	230
c. Spontane Einnahmen . . . . .	239
d. Renten . . . . .	248

3. Verantwortung der Prediger für die Einzahlung . . . . .	255
4. Der Diakonat . . . . .	267
5. Definition und Exklusion armer Unterschichten . . . . .	282
6. Armenregister, Verteilungsbilanzen und Rechenschaftsberichte . . . . .	296
a. Die Braunschweiger Armenregister . . . . .	302
b. Die Stolper Armenregister . . . . .	307
c. Spitalrechnungen und Matrikel der Geschworenen Bruderschaft der Hausarmen zu Kiel . . . . .	311
7. Unterstützungen aus dem Gemeinen Kasten . . . . .	316
8. Die Schatzkästen und ihre Bedeutung für die öffentliche Fürsorge . . . . .	323
 VI. Ordnung der Dienste . . . . .	 328
1. Dienst an Kranken . . . . .	329
a. Krankenbesuche . . . . .	330
b. Krankenfürsorge in Hospitälern und Pesthäusern . . . . .	338
c. Ärztliche Pflege und medizinische Vorsorge . . . . .	349
2. Dienst an Kriminellen und anderen Sündern . . . . .	353
a. Beichte und Bann . . . . .	355
b. Beichte und Mahlfeier der Verurteilten . . . . .	364
c. Eherecht und Verbrechensprävention . . . . .	368
3. Dienst an jungen Müttern . . . . .	373
4. Dienst an Schülern und Studenten . . . . .	386
a. Schule für Arm und Reich . . . . .	389
b. Stipendien als Zukunftsinvestition . . . . .	399
c. Mädchenbildung als öffentliche Fürsorge . . . . .	404
5. Fürsorge an den Altgläubigen . . . . .	407
6. Besoldung und Dienstordnung der Prediger als öffentliche Fürsorge . . . . .	416
7. Kirchenordnung als fürsorglicher Akt der Obrigkeit . . . . .	428
 VII. Ertrag und Ausblick . . . . .	 435
1. Theologie . . . . .	435
2. Funktionstüchtigkeit . . . . .	438
3. Öffentlichkeit . . . . .	441
4. Reformation für Frauen und Mädchen . . . . .	444
5. Primat christlicher Liebe . . . . .	448
 Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	 453
1. Archivalische Quellen . . . . .	454
2. Gedruckte Quellen . . . . .	455
3. Sekundärliteratur . . . . .	470
4. Hilfsmittel . . . . .	496

Abbildungsteil . . . . .	499
Abbildungsnachweis . . . . .	523
Bibelstellenregister . . . . .	525
Personenregister . . . . .	528
Ortsregister . . . . .	533

# I. Einführung und historische Grundlagen

## 1. Annäherung: Evangelisches Christentum und öffentliche Fürsorge

Armut in Deutschland – in den vergangenen Jahren ist das Thema von Wissenschaft, Politik und Medien mit wachsender Aufmerksamkeit beobachtet worden. „Soziale Ungleichheit ist eine Tatsache“, so wird im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht festgestellt, den die Bundesregierung 2005 unter dem Titel *Lebenslagen in Deutschland* erstattet hat, „und analog zur Entwicklung am Arbeitsmarkt ist sie in manchen Bereichen in den letzten Jahren gewachsen.“<sup>1</sup> Anders als in früheren Debatten wird freilich heute betont, daß Armut nicht allein durch finanziellen Notstand gekennzeichnet ist, sondern in hohem Maße auch durch fehlende Teilhabe an der Gesellschaft, oft sogar durch den Ausschluß von ihr. Dem individuellen Unglück drohen gesellschaftliche Verwerfungen weit größerer Tragweite zu folgen.<sup>2</sup> Nicht zuletzt deshalb haben sich auch die Kirchen an der Debatte beteiligt, die sich nach Inkrafttreten des *Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsplatz* im Januar 2005 noch einmal deutlich intensivierte. Im Sommer 2006 veröffentlichte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland die Denkschrift *Gerechte Teilhabe*, nachdem einschlägige Sozialworte beider Kirchen schon seit 1997 vorlagen.<sup>3</sup> „Eine Kirche“, heißt es darin, „die auf das Einfordern von Gerechtigkeit verzichtet, deren Mitglieder keine Barmherzigkeit üben und die sich nicht mehr den Armen öffnet oder ihnen gar Teilhabemöglichkeiten verwehrt, ist – bei allem möglichen äußeren Erfolg und der Anerkennung in der Gesellschaft – nicht die Kirche Jesu Christi.“<sup>4</sup> Diese Voraussetzung müßte

---

<sup>1</sup> Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht. [Berlin 2005], veröff. unter <http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/Lebenslagen-in-Deutschland-De-821,property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf> (30. März 2007); S. 194.

<sup>2</sup> Vgl. ebd.; S. 9–11 u. 194.

<sup>3</sup> Vgl. jetzt zusammenfassend *Das Soziale wie denken? Die Zukunft des Sozialstaats in der interdisziplinären Diskussion* (hg. v. Birgitta Kleinschwärzer-Meister, Miriam Rose u. Patrick Becker). Münster i. W. u. a. 2007 (Beiträge aus dem Zentrum für ökumenische Forschung München 4).

<sup>4</sup> Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland (hg. v. Kirchenamt der EKD). Gütersloh 2006; S. 15.

freilich erfüllt sein, um Kirche der Zukunft sein zu können.<sup>5</sup> Hierin kann sich der Rat mit vergangenen Epochen der Kirchengeschichte einig wissen.

Diese Studie führt in die Reformationszeit. Ihr Ziel ist es, weit über die allzu greifbare Aktualität des Themas hinaus den Theologen Johannes Bugenhagen (1485–1558) als Reformator der öffentlichen Fürsorge zu interpretieren. Diese Formel freilich, die eins der Ergebnisse bereits in kürzester Form zum Ausdruck bringt, bedarf der Erläuterung. Unter ‚öffentlicher Fürsorge‘ seien hier alle diejenigen Formen des Nächstendienstes verstanden, die in einer christlichen Gemeinde auf die eine oder andere Weise verabredet und geordnet werden müssen. Solche Dienste können mit Michael Schibilsky unter dem Sammelbegriff ‚Diakonie‘ subsumiert werden, soweit hiermit eine „überindividuell organisierte oder institutionalisierte Form des Helfens“ im Sinne christlicher Zuwendung an Menschen in Not gemeint ist.<sup>6</sup> Hierzu gehören demnach weniger die persönlichen Ausdrucksformen christlicher Nächstenliebe als die Armen-, Kranken- und Kriminellenfürsorge, aber auch der Dienst an jungen Müttern, die Unterstützung für Schüler und Studenten oder, speziell in der Reformationszeit, der Schutz von Klosterleuten, die ihr Konvent verlassen und die Versorgung solcher, die dies nicht tun. Der bewußt weitgefaßte Fürsorgebegriff trägt dem heutigen Modell der ‚Teilhabe gerechtigkeit‘ insofern Rechnung, als die früher auch in der historischen Forschung recht eng auf den materiellen Lebensstandard festgelegte Definition von Armut hierdurch auf gesellschaftliche Exklusionsphänomene genereller Art ausgeweitet werden kann, so daß komplexere Beziehungsgeflechte wie beispielsweise zwischen Krankheit und Verarmung, zwischen (selbstgewählter oder unfreiwilliger) Arbeitslosigkeit und Bettlerdasein oder zwischen Geschlecht, Bildungs- und Aufstiegschancen sinnvoller einbezogen werden können, wenn Theorie und Leistungen reformatorischer Fürsorgekonzepte angemessen beschrieben werden sollen.

Als zu ordnender und geordneter Nächstendienst sind die hier in Betracht kommenden Formen von ‚Fürsorge‘ stets Angelegenheiten einer Öffentlichkeit, sei es der Gemeinde, des geistlichen oder weltlichen Territoriums, eines Königreichs oder einer modernen Landeskirche. In der Reformationszeit war öffentliche Fürsorge daher selbstverständlich Gegenstand der Kirchenordnungen, denn dies war der Ort, an dem die Angelegenheiten der evangelischen Gemeinwesen für die Zukunft neu vereinbart wurden. Organisatorisches Kernstück reformatorischer Fürsorgepolitik war der Gemeinde Kasten zur Integration und Zentralisation sämtlicher Finanzmittel einer Kirchengemeinde. Der Wittenberger Stadtprediger, Professor und Superintendent Johannes Bugenhagen hat als Verfasser

<sup>5</sup> Vgl. die jüngste Kontroverse um das Schlagwort „Kirche der Freiheit“ beim Wittenberger Zukunftskongreß der Evangelischen Kirche in Deutschland: Redebeiträge zum Eröffnungspelenium (Auswahl), in: epd-Dokumentation 6/2007, S. 14–43; bes. 29 f.

<sup>6</sup> Michael SCHIBILSKY: Diakonie IV. Praktisch-theologisch, in: RGG<sup>4</sup> 2 (1999), Sp. 798–801; hier 798.

evangelischer Kirchenordnungen für die Städte Braunschweig (1528), Hamburg (1529), Lübeck (1531) und Hildesheim (1542), für die Herzogtümer Pommern (1535) und Schleswig-Holstein (1542) und das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel (1543) wie auch für das Doppelreich Dänemark-Norwegen (1537) dieser Konzeption ein festes theologisches Fundament und eine charakteristische organisatorische Prägung verliehen, die nachhaltig gewirkt hat. Als eine der prominentesten Gestalten auf diesem Gebiet steht er für jenen Wandlungsprozeß, in dessen Verlauf die vielfältigen kirchlichen Nächstendienste durch obrigkeitlich verantwortete Kirchenordnungen eine Sache der ganzen Öffentlichkeit wurden. Freilich darf hier keine scharfe Trennung von Christengemeinde und Bürgergemeinde, erst recht keine ‚Säkularisierung‘ oder gar ‚Säkularisation‘ der Fürsorge unterstellt werden.<sup>7</sup> Der Begriff des ‚Öffentlichen‘ wäre in diesem Zusammenhang problematisch, wollte man ihn von vornherein mit dem ‚Staat‘ identifizieren. Daß die Kirchenordnungen ihrem Selbstverständnis nach im Rahmen landesherrlichen Notrechts als Substitute der vorreformatorischen Rechtssetzung erlassen wurden und gerade nicht aus unmittelbar eigener Vollmacht der säkularen Obrigkeit, ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Auch davon wird noch zu sprechen sein. Ferner sei mit Rainer Wohlfeil darauf hingewiesen, daß der Begriff des ‚Öffentlichen‘ in der Frühen Neuzeit generell noch nicht das Staatswesen bezeichnete, sondern das ‚Offenbare‘ – dasjenige, was für jedermann transparent, was verbreitet und bekannt ist.<sup>8</sup> Besonders dieser Aspekt der ‚reformatorischen Öffentlichkeit‘ hat in Bugenhagens Fürsorgekonzeption erhebliches Gewicht bekommen.

## 2. Problemanzeige: Öffentliche Fürsorge in der Reformationszeit

Soll Johannes Bugenhagen als Reformator der öffentlichen Fürsorge in Betracht kommen, so hängt dies vor allem von der kontrovers diskutierten Frage ab, inwiefern es überhaupt eine Reformation der öffentlichen Fürsorge gegeben habe. Daß nämlich die Reformation aus dem Evangelium heraus für eine theologische Neubewertung tätiger Nächstenliebe, für ihre institutionelle Neuorganisation und schließlich auch ihre juristische Verankerung innerhalb neuentstehender Kirchenverfassungen sorgen konnte, ist nicht unumstritten. Die Frage, ob sie auf diesem Feld überhaupt Neues schuf oder nicht vielmehr nahtlos an spätmittelalterliche und humanistische Reformbemühungen anknüpfte, etwa an die

<sup>7</sup> So z. B. ausdrücklich Kai D. SIEVERS u. Harm-Peer ZIMMERMANN: Das disziplinierte Elend. Zur Geschichte der sozialen Fürsorge in schleswig-holsteinischen Städten 1542–1914. Neumünster 1994 (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 30); S. 66 f.

<sup>8</sup> Vgl. Rainer WOHLFEIL: ‚Reformatorische Öffentlichkeit‘, in: Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit (hg. v. Ludger Grenzmann u. Karl Stackmann). Stuttgart 1984, S. 41–52.

zahlreichen Armenordnungen und Bettelverbote des 14. und 15. Jahrhunderts oder an die vorreformatorischen Landes- und Policeyordnungen, ist forschungsgeschichtlich von erheblicher Tragweite gewesen – im 19. Jahrhundert zunächst vor konfessionellem Hintergrund. Der Katholik Georg Ratzinger meinte 1868 in seiner *Geschichte der kirchlichen Armenpflege*: „Soweit Luther und die Reformation beachtenswerte Grundsätze über Armenpflege aussprachen und in Kirchenordnungen formulierten, wiederholten und bestätigten sie nur alte katholische Lehren [...]“<sup>9</sup>. Dagegen stellte sich die Entwicklung christlicher Nächstendienste in Gerhard Uhlhorns klassischem Werk *Die Christliche Liebesthätigkeit* (1882)<sup>10</sup> dann umgekehrt als beständige Verfallsgeschichte dar – von einer durch funktionierenden Diakonat glanzvollen Periode in der Alten Kirche bis zum völligen Versagen angesichts des verbreiteten Massenelends im Spätmittelalter und nur leichter Linderung durch Armenordnungen und städtisches Hospitalwesen. Erst die Reformation habe nach einer „Zeit der Gärung“<sup>11</sup> den Durchbruch erzielt, dem eine noch anhaltende Phase akzelerierter Erholung bis hinauf zu Theodor Fliedner gefolgt sei, Uhlhorns eigenem Lehrer. Der ‚romanische‘ Katholizismus aber sei im Gegensatz zum ‚germanischen‘ Protestantismus noch immer dem Mittelalter verhaftet geblieben.<sup>12</sup> Auch das 19. Jahrhundert ist in weiten Zügen ein konfessionelles Zeitalter gewesen. Schon wenige Jahre später war zum Konsens geworden, die mittelalterliche Armenpflege sei „durch maß- und planloses Geben infolge der Anschauung von der Verdienstlichkeit der Almosen“ bestimmt gewesen. „Der Bettel ist dadurch in einem Maße groß gezogen worden, daß man seiner nicht mehr Herr wurde [...]. Aber erst die *Reformation* stellte die Gedanken über Reichtum und Armut, Eigentum und Almosen, Arbeit und Beruf wieder richtig.“<sup>13</sup> Das diakoniegeschichtliche Modell von altgläubiger Krise und reformatorischer Neubelebung der Fürsorge wurde fast bis in die Gegenwart immer wieder ungeprüft reproduziert.<sup>14</sup> Wie sich allerdings aus einschlägigen Quellen

<sup>9</sup> Georg RATZINGER: *Geschichte der kirchlichen Armenpflege*. Stuttgart [zuerst 1868] <sup>2</sup>1884, Ndr. Frankfurt a. M. 2001; S. VIII. – Zur früheren Opposition evangelischer und katholischer Diakoniegeschichtsschreibung vgl. jetzt Theodor STROHM: *Wege zu einer Sozialordnung Europas in der Aufbruchzeit des 16. Jahrhunderts*, in: *Die Entstehung einer sozialen Ordnung Europas* (hg. v. dems. u. Michael Klein). Bd. 1, Heidelberg 2004 (VDWI 22), S. 14–58; hier 16–19.

<sup>10</sup> Vgl. G[erhard] UHLHORN: *Die Christliche Liebesthätigkeit*. Stuttgart [zuerst 1882] <sup>2</sup>1895.

<sup>11</sup> Ebd.; S. 532.

<sup>12</sup> Vgl. ebd.; S. 774f.

<sup>13</sup> H[einrich] NOBBE: *Die Regelung der Armenpflege im 16. Jahrhundert nach den evangelischen Kirchenordnungen Deutschlands*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 10 (1889), S. 569–617; hier 574. Auszeichnung dort gesperrt.

<sup>14</sup> Robert Stupperich etwa konnte 1979 gleich aus Uhlhorns Werk zitieren, ohne dies noch eigens kennzeichnen zu müssen: „Die Pflicht, dem Armen so zu helfen, daß er aus der Not herauskam und wieder lebstüchtig wurde, lag außerhalb des Gesichtskreises des mittelalterlichen Menschen“ (Robert STUPPERICH: *Armenfürsorge III. Mittelalter*, in: *TRE* 4 (1979), S. 23–29; hier 28, 8–10. *Die frei* zitierte Stelle bei UHLHORN <sup>2</sup>1895; S. 501).

erweisen wird, hat es zwar ein tragfähiges fundamentum in re – aber aus anderen, weiter zu differenzierenden Gründen als früher angenommen.

Die entgegengesetzte zweite Tendenz diakoniegeschichtlicher Forschung<sup>15</sup> nivellierte das konfessionelle Moment umso stärker: In ihrer *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland* erklärten Christoph Sachße und Florian Tennstedt 1980, „daß insbesondere evangelische Autoren diesen Einfluß zu hoch veranschlagt haben. Denn einmal liegen die Anfänge der Fürsorgereform weit vor der Reformation [...]. Zum anderen aber bestehen auch in nachreformatorischer Zeit in reformierten und katholischen Gebieten keine grundsätzlichen Unterschiede in der Ausgestaltung der Fürsorge.“<sup>16</sup> Dementsprechend räumen die Verfasser der Reformation nur wenige Seiten, dem Komplex ‚Kirchenordnungen‘ überhaupt keine Beachtung ein. Schon nach 40 Seiten ist der Dreißigjährige Krieg erreicht. Besonders große Wirkung hatte der von Sachße und Tennstedt vertretene Ansatz aber durch die Interpretation spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Armenfürsorge als Ausdruck absolutistischer Sozialdisziplinierung, mithin als Versuch der weltlichen Obrigkeiten, ihren Zugriff auf die Unterschichten zu verstärken, indem die Fürsorge zu einem anonymisierten Verwaltungsakt wurde, ausgerüstet mit neuen Klassifikations-, Kontroll- und Sanktionsinstrumenten, die es unter dem Deckmantel christlicher Fürsorge erlaubt hätten, den Aktionsradius fahrender Leute einzuschränken und dagegen das erwünschte Sozial- und Arbeitsverhalten der ‚eigenen‘ Armen zur Bedingung langfristiger Unterstützungsleistungen zu machen. Die evangelischen Kirchenordnungen fungierten im Rahmen dieses Modells nur als Fortsetzung spätmittelalterlicher Armenpolitik und gehörten insgesamt in die Familie der Landes- und Policyordnungen.

Dem ursprünglich von Gerhard Oestreich<sup>17</sup> als Interpretament absolutistischer Herrschaft geprägten Begriff der ‚Sozialdisziplinierung‘ war durch diese Adaption ein bemerkenswerter Erfolg beschieden, der bis heute anhält. Zunächst war damit nicht „die Wirkung oder Nicht-Wirkung von Institutionen und Behörden“ auf die Untertanen gemeint, sondern eine allmähliche „geistig-moralische und psychologische Strukturveränderung des politischen, militärischen, wirtschaftlichen

<sup>15</sup> Vgl. hier auch den ausführlicheren Überblick bei Wolfgang von HIPPEL: *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit*. München 1995 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 34); S. 101–111.

<sup>16</sup> Christoph SACHSSE u. Florian TENNSTEDT: *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg*. Stuttgart u. a. 1980; S. 37.

<sup>17</sup> Vgl. Gerhard OESTREICH: *Strukturprobleme des europäischen Absolutismus*, in: ders.: *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*. Berlin 1969, S. 179–197. – Winfried SCHULZE: *Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit“*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 14 (1987), S. 265–302. – Stefan BREUER: *Sozialdisziplinierung. Probleme und Problemverlagerungen eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich und Michel Foucault*, in: *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik* (hg. v. Christoph Sachße u. Florian Tennstedt). Frankfurt a.M. 1986 (edition suhrkamp 1323), S. 45–69.

Menschen<sup>18</sup> unter Einfluß obrigkeitlicher Autorität. Sobald die Territorialstaaten begonnen hätten, sich konfessionell zu identifizieren, habe auch die Normierung der kirchlichen Theorie und Praxis im Herrschaftsgebiet sozialdisziplinierende Wirkung entfalten können. Hier setzte ab 1981 das von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling so formulierte Forschungsparadigma ‚Konfessionalisierung‘<sup>19</sup> an, um die Sicherstellung einheitlichen Verhaltens in den Territorialstaaten im Kontext konfessioneller Normierungsbestrebungen zu beschreiben. Danach zog der entstehende frühmoderne Staat aus dem landesherrlichen Kirchenregiment erheblichen Machtgewinn<sup>20</sup>, für den jetzt ein effizientes Instrumentarium bereitstand.<sup>21</sup> Die neuzeitliche Armenfürsorge ist folgerichtig in diese Bestrebungen eingeordnet worden.<sup>22</sup> Robert Jütte etwa, der den Ansatz früh verarbeitete, meinte im städtischen Armenwesen ambivalente Disziplinierungsbestrebungen

<sup>18</sup> OESTREICH 1969; S. 188.

<sup>19</sup> Argumentativ vorbereitet von ERNST W. ZEEDEEN: Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: *Historische Zeitschrift* 185 (1958), S. 67–112. – Heinz SCHILLING: Konfessionskonflikt und Staatsbildung. Eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe. Gütersloh 1981 (QFRG 48). – Wolfgang REINHARD: Konfession und Konfessionalisierung in Europa, in: *Bekenntnis und Geschichte. Die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang* (hg. v. dems.). München 1981, S. 165–189. – Allein die Entstehung der Modelle ‚Konfessionsbildung‘ und ‚Konfessionalisierung‘ ist inzwischen viele Male dargestellt worden; vgl. beispieles- und überblickshalber ders.: *Sozialdisziplinierung – Konfessionalisierung – Modernisierung. Ein historiographischer Diskurs*, in: *Die frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge* (hg. v. Nada Boškova Leimgruber). Paderborn u. a. 1997, S. 39–55. – Ders.: Abschied von der „Gegenreformation“ und neue Perspektiven der Forschung, in: *Zeitsprünge* 1 (1999), S. 440–451. – Stefan EHRENPREIS u. Ute LOTZ-HEUMANN: *Reformation und konfessionelles Zeitalter. Darmstadt 2002 (Kontroversen um die Geschichte)*; hier S. 62–79.

<sup>20</sup> Vgl. Hans-Christoph RUBLACK: *Reformation und Moderne. Soziologische, theologische und historische Ansichten, in: Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretationen und Debatten. Beiträge zur gemeinsamen Konferenz der Society for Reformation Research und des Vereins für Reformationsgeschichte, 25.–30. September 1990, im Deutschen Historischen Institut, Washington, D. C.* (hg. v. Hans R. Guggisberg u. Gottfried G. Krodel mit Hans Füglistler). Gütersloh 1993 (ARG, Sonderbd.), S. 17–38. – Karlheinz BLASCHKE: *Reformation und Modernisierung*, ebd. S. 511–520. – REINHARD 1997.

<sup>21</sup> Vgl. den bekannten Maßnahmenkatalog zur Herstellung konfessioneller Geschlossenheit bei dems.: *Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 10 (1983), S. 257–277; hier 263.

<sup>22</sup> Vgl. nach SACHSSE / TENNSTEDT 1980; S. 36–39 etwa Robert JÜTTE: *Obrigkeithliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln. Köln u. Wien 1984 (KHAb 31)*. – Ders.: *Disziplinierungsmechanismen in der städtischen Armenfürsorge der Frühneuzeit*, in: *Soziale Sicherheit* 1986, S. 101–118. – Wolfgang WÜST: *Die gezüchtigte Armut. Sozialer Disziplinierungsanspruch in den Arbeits- und Armenanstalten der „vorderen“ Reichskreise*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 89 (1996), S. 95–124. – C[hristoph] S[ACHSSE] u. F[lorian] T[ENNSTEDT]: *Armenfürsorge im Absolutismus: Repression und gesellschaftliche Disziplinierung*, in: *Bettler, Gauner und Proleten. Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte. Ein Bild-Lesebuch* (hg. v. dems.). Frankfurt a. M. 1998, S. 90–107.

durch die Obrigkeit feststellen zu können: „Kriminalisierung und Repression auf der einen Seite, Erziehung und Integration auf der anderen Seite“<sup>23</sup>.

Eine gewisse Strenge dieser Systemlogik führte in einer dritten Phase diakoniegeschichtlicher Forschung zu Kritik und Revision des allzu statischen Modells.<sup>24</sup> Besonders die Neigung, den staatlichen Repressionsapparat und seine Durchsetzungsfähigkeit gegenüber anderen frühneuzeitlichen Sozialsystemen zu überschätzen, hatte dazu geführt, daß Kategorien wie Menschenfreundlichkeit und Hilfsbereitschaft, Subsidiarität und Solidarität unter dem verengten Blickwinkel staatlicher Disziplinierungsbemühungen schlechthin ausgeblendet worden waren.<sup>25</sup> Martin Dinges konnte 1991 seine Kritik durch Archivalien aus Bordeaux stützen, deren Studium ein gänzlich anderes Bild ergab als es aus den normativen Texten obrigkeitlicher Armenpolitik den Anschein haben mochte. Dabei konnte im Sinne eines „Perspektivwechsels“ der hohe Stellenwert von Selbsthilfe und Gruppensolidarität in den betroffenen Unterschichten belegt werden, wo die repressive Gesetzgebung praktisch nicht angekommen war. Auch die notorische Gleichgültigkeit der Sozialdisziplinierungsforschung an der konfessionstypischen Prägung frühneuzeitlicher Fürsorge wurde dem Gegenstand kaum gerecht, so daß von Kritikern wieder stärkere Berücksichtigung theologie- und religiositäts-historischer Aspekte eingefordert wurde. Passend zu Thomas Kaufmanns neuem Begriff der „Konfessionskulturen“<sup>26</sup>, der wieder mehr die konfessionellen Spezifika von Katholiken, Lutheranern und Reformierten beschreiben soll, nicht so sehr gemeinsame Gesetzmäßigkeiten eines parallel verlaufenden Modernisierungsprozesses, haben Ole Peter Grell und Andrew Cunningham seit rund einem Jahrzehnt eine gründliche Revision der europäischen Quellen zur frühneuzeitlichen und modernen Armen- und Krankenfürsorge im Blick, mit besonderer Aufmerksamkeit für konfessionsspezifische Entwicklungen.<sup>27</sup> Vor allem Grell prononciert in diesem Zusammenhang wieder einen dezidiert „Protestant im-

<sup>23</sup> JÜTTE 1986; S. 103.

<sup>24</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden Martin DINGES: Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991), S. 5–29. – Walter ZIEGLER: Kritisches zur Konfessionalisierungstheorie, in: *Konfessionalisierung und Region* (hg. v. Peer Frieß u. Rolf Kießling). Konstanz 1999 (Forum Suevicum 3) S. 41–53. – EHRENPREIS / LOTZ–HEUMANN 2002; S. 68 f.

<sup>25</sup> Nur ein Beispiel: „Das Armenwesen war also zuerst ein Mittel, um den Arbeitsmarkt und das Angebot an Arbeitskräften zu regulieren.“ SIEVERS / ZIMMERMANN 1994, S. 339.

<sup>26</sup> Kaufmanns Vorschlag zielt nach eigenen Worten auf den „Formungsprozeß einer bestimmten, bekenntnisgebundenen Auslegungsgestalt des christlichen Glaubens in die vielfältigen lebensweltlichen Ausprägungen und Kontexte hinein, in denen der allenthalben wirksame Kirchenglaube präsent war“. Thomas KAUFMANN: *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur*. Tübingen 1998 (BHTh 104); S. 7. – Einem Vortrag von Matthias Pohligh (Berlin) verdanke ich diesbezüglich wichtige Anregungen.

<sup>27</sup> Vgl. die instruktive Einleitung von Ole P. GRELL u. Andrew CUNNINGHAM: *The Reformation and changes in welfare provision in early modern North Europe*, in: *Health Care and Poor Relief in Protestant Europe 1500–1700* (hg. v. dens.). London u. New York 1997, S. 1–42.

perative of Christian care and neighbourly love“ und gelangt zu einer erneuten Würdigung reformatorischer Fortschritte, besonders der evangelischen Kirchenordnungen.<sup>28</sup> Dem Ansinnen, im internationalen und interkonfessionellen Vergleich solcher und ähnlicher Ordnungstexte und Programme eine Neubewertung frühneuzeitlicher Fürsorgebemühungen erreichen zu können, trägt jetzt auch ein zweibändiges Studienbuch Rechnung, das 2004 vom Diakoniewissenschaftlichen Institut zu Heidelberg publiziert werden konnte.<sup>29</sup> Hier sind neben einer Reihe neuer Studien vor allem einschlägige Programmschriften aus der zeitgenössischen Debatte unter Humanisten und Theologen, vor allem aber eine Auswahl europäischer Ordnungstexte in neuen Übersetzungen versammelt. Dabei wurde ausdrücklich auf Harmonisierung der Forschungspositionen und auf konfessionelle wie genealogische Hierarchisierung der Quellentexte verzichtet. Zuletzt erschien ein instruktiver Wittenberger Tagungsband zur Entwicklung von *Medizin und Sozialwesen in Mitteldeutschland zur Reformationszeit*, der das bisher Erreichte in vielfacher Hinsicht bündelt, künftige Arbeitsfelder benennt und neben medizinhistorischen Forschungen auch einschlägige Beiträge zur Geschichte von Armut und Armenfürsorge im frühneuzeitlichen Sachsen bietet. Auch hier werden die reformatorischen Spezifika besonders beachtet.<sup>30</sup>

Die Impulse dieser jüngsten diakoniegeschichtlichen Richtung aufgreifend, widmet sich mein eigener Beitrag also der Gestalt Johannes Bugenhagens und seiner Leistungen für die öffentliche Fürsorge – und zwar aus dezidiert theologischer Richtung. Wie sich herausstellen wird, gelangte der Reformator vom Evangelium her zu einem höchst charakteristischen Fürsorgekonzept, das ausdrücklich unter dem Primat christlicher Liebe stand und sich damit signifikant von stärker polizeilich geprägten Kirchenordnungen Südwestdeutschlands unterschied, erst recht von der säkularen Bettelgesetzgebung jener Zeit. Erstmals wird anhand einschlägiger Archivalien auch die tatsächliche Leistungsfähigkeit von Bugenhagens Plänen vor Ort nachgewiesen werden können. Über die Quellen meiner Arbeit wird freilich noch ausführlicher zu sprechen sein. Bereits auf der normativen Ebene wird sich in den von Bugenhagen beeinflussten Städten, Ter-

<sup>28</sup> Vgl. Ole P. GRELL: The Protestant imperative of Christian care and neighbourly love, ebd., S. 43–65. – Ders.: Medicine and Religion in Sixteenth-Century Europe, in: The Healing Arts. Health, Disease and Society in Europe 1500–1800 (Hg. v. Peter Elmer). Manchester u. Milton Keynes 2004, S. 84–107.

<sup>29</sup> Die Entstehung einer sozialen Ordnung Europas (Hg. v. Theodor Strohm u. Michael Klein). 2 Bde., Heidelberg 2004 (VDWI 22f.). Zum Programm vgl. dies.: Einführung, ebd., S. 7–11. – Nur am Rande sei ferner das noch laufende Teilprojekt B 3 im Trierer Sonderforschungsbereich 600 *Fremdheit und Armut* erwähnt, das sich Unterschieden und Gemeinsamkeiten bei katholischer und evangelischer Armenfürsorge in der Frühen Neuzeit widmet. Freilich scheinen dabei doch weniger konfessionelle als regionale und lokale Spezifika in Betracht zu kommen.

<sup>30</sup> Vgl. *Medizin und Sozialwesen in Mitteldeutschland zur Reformationszeit* (Hg. v. Stefan Oehmig). Leipzig 2007 (Schriften der Stiftung Luthergedenkenstätten in Sachsen-Anhalt 6). Nur an wenigen Stellen des vorliegenden Buches habe ich Beiträge hieraus noch berücksichtigen können.

ritorien und Reichen keine Tendenz zu einer ‚Säkularisierung‘ des Armenwesens zeigen, keine Konkurrenz von ‚Staat‘ und ‚Kirche‘ und auch wenig Neigung, sozialdisziplinatorische Interessen der weltlichen Obrigkeiten zu bedienen. Diese werden in den Kirchenordnungen vielmehr unter warnendem Hinweis auf das Weltgericht in die Pflicht genommen, und wo die Akten ein genaueres Bild ergeben, zeigt sich, daß diese Pflicht dann meist auch getan wurde. Insofern darf Bugenhagen, wie es der Genitiv im Titel andeutet, als *Reformator der öffentlichen Fürsorge* bezeichnet werden.

Diesen – hier nur sehr knapp vorweggenommenen – Ergebnissen liegen Vorüberlegungen zugrunde, die sich unmittelbar aus der skizzierten Problemlage der bisherigen Forschung ergeben. Soll vor dem Hintergrund einer allgemeinen Tendenz zur Regulierung des Fürsorgewesens im 15. und 16. Jahrhundert hier das konfessionsspezifische Profil von Bugenhagens Fürsorgemodell herausgearbeitet werden, so liegt es nahe, von der Rechtfertigungslehre und ihrer ethischen Wirkung auszugehen: Trifft der Eindruck der älteren protestantischen Forschung zu, daß die mittelalterliche Werkgerechtigkeit durch eine evangelische Freigebigkeit aus dem Glauben heraus abgelöst wurde, so wie es Luther *von der Freiheit eines Christenmenschen* erwartete? Oder führte der Glaube an die Erlösung allein durch Christus, allein aus Gnade Gottes, ohne Zutun der Werke, nicht vielmehr zu Stagnation, ja Niedergang christlicher Nächstenliebe<sup>31</sup>, wie nicht nur von katholischer Seite behauptet wurde? Das muß kritisch geprüft werden. Der Umstand, daß Bugenhagen sich schon vor der Reformation in hohem Maße für das Verhältnis von Glaube und Werken interessierte und sich dann in den zwanziger Jahren durch eine eigene Theologie Guter Werke profilierte, die im Laufe seiner Ordnungstätigkeit immer weiter geschärft wurde, ist dem Unternehmen insofern günstig, als seine theologische Eigenständigkeit in der diachronen Analyse naturgemäß besser erfaßt werden kann. Wie konnte in seinen Kirchenordnungen die Erfordernis christlicher Nächstenliebe neu motiviert werden, ohne hieraus wieder ein heilsnotwendiges Werk zu machen? Welchen Anteil hatten dabei eigene Bibelstudien, welchen die Vorbilder Luthers und Melancthons, welchen dagegen die Auseinandersetzung mit anderen Theologen der Zeit? Kam, wie dann später zu fragen sein wird, sein ethisches Modell bei den Rezipienten an, oder lief der argumentative Aufwand ins Leere? Um ferner die motivatorische Leistung von Bugenhagens Theologie sachgerecht bewerten zu können, darf eine kritische Überprüfung jenes in der älteren Literatur postulierten Umbruchs von der mittelalterlichen zur evangelischen Fürsorgeethik nicht unterbleiben. Das oft ge-

---

<sup>31</sup> Vgl. etwa Martin STUPPERICH: Die Neuordnung der Kirchenfinanzen im Zeitalter der Reformation und ihre Voraussetzungen, in: Die Finanzen der Kirche. Studien zu Struktur, Geschichte und Legitimation kirchlicher Ökonomie. München 1989 (FBESG 43), S. 602–681; hier 637. – Sebastian KREIKER: Armut, Schule, Obrigkeit. Armenversorgung und Schulwesen in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Bielefeld 1997 (Religion in der Geschichte 5); S. 65.

brauchte Wort von der mittelalterlichen ‚Werkgerechtigkeit‘ kann nicht aus sich selbst oder aus reformatorischer Polemik heraus begründet werden, ebensowenig wie die immer wieder ungeprüft kolportierte Erklärung, das spätmittelalterliche Almosensystem habe versagt, weil die Spender nur an ihr eigenes Seelenheil, nicht aber an die Not des Anderen oder gar an strukturelle Verbesserungen gedacht hätten. Der Fortschritt der Reformation auf diesem Gebiet kann aber nicht darin bestanden haben, daß erst sie echtes Mitleid erfunden hätte. Hier muß doch differenzierter vorgegangen werden, und zwar auf theologischem Wege, um die tatsächlich beobachtbare, bemerkenswerte Schwerfälligkeit spätmittelalterlicher Fürsorge und die argumentative Innovationsleistung reformatorischer Theologie einleuchtend erklären zu können. Daher setzt die Untersuchung weit vor der Reformation an und fragt zunächst nach Grundpositionen der mittelalterlichen Almosentheorie und ihrer Rezeption in der Volksreligiosität. Die hieraus gewonnenen Interpretamente, allen voran der von Peter Jezler geprägte Begriff der ‚Jenseitsvorsorge‘<sup>32</sup> werden sich als forschungsleitend für den weiteren Untersuchungsgang erweisen.

Was dagegen die zweite Strömung diakoniegeschichtlicher Forschung und hier besonders das Modell der ‚Sozialdisziplinierung‘ betrifft, so wäre zunächst zu bedenken, daß städtische Armenordnungen und Bettelverbote sich schon seit Mitte des 14. Jahrhunderts, verstärkt dann im 15. Jahrhundert, ausgebreitet hatten, bevor Bugenhagen sein Ordnungswerk begann. Ob die Reformatoren hier bloß weitergeführt hätten, was darin prinzipiell schon angelegt war, muß aufmerksam geprüft werden. Allen diesen Ordnungen war gemeinsam, daß unterstützungswürdige Arme durch ihre ausgesprochene Erwerbsunfähigkeit klassifiziert wurden, während fahrende, gesunde und betrügerische Bettler zunehmend bemißtraut und unter immer schärfere Sanktionen gestellt wurden. Diese Differenzierung haben prinzipiell auch die Reformatoren übernommen. Südwestdeutsche Kirchenordnungen folgten sogar nicht nur auffällig stark den Definitions- und Exklusionsmustern, die mittlerweile gang und gäbe geworden waren, sondern kannten auch ebenso strenge Sanktionsmaßnahmen gegen abweichendes Verhalten. Doch Ähnlichkeitsvergleiche auf der politisch-organisatorischen Ebene allein führen auch hier nicht weiter. Vielmehr muß der Untersuchungsweg auch in diesem Fall von der theologischen, speziell von der ethischen Seite her gegangen werden: Welche Folgen hatte Bugenhagens Theologie der Guten Werke für die organisatorische Gestalt seiner Fürsorgebestimmungen, auch im Vergleich mit anderen Reformatoren? Wie unterschied sich eine solcherart theologisch begründete Konzeption von einer vor- oder nachreformatorischen Stadt-

---

<sup>32</sup> Peter JEZLER: Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge – eine Einführung, in: Himmel Hölle Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Eine Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums in Zusammenarbeit mit dem Schnütgen-Museum und der Mittelalterabteilung des Wallraff-Richartz-Museums der Stadt Köln. Kat. v. dems. (hg. v. d. Gesellschaft f. d. Schweizerische Landesmuseum). München <sup>2</sup>1994, S. 13–26.

## Bibelstellenregister

### a) Altes Testament und deuterokanonische Schriften

<i>Gen</i>		111,5	25
1,26f.	169, 437	121,8	381
3,16	378	139	378
3,19	141, 184		
		<i>Spr</i>	
<i>Exod</i>		10,22	164
23,17	188	16,4	183
		19,17	161
<i>Lev</i>		31,30	406
12,4f.	379		
		<i>Jes</i>	
<i>Dtn</i>		8,19	165, 187
16,16	188		
18,11	165, 187	<i>Dan</i>	
		4,24	81
<i>1 Sam</i>		<i>Tob</i>	
7,15–17	429	1,20	75, 80
<i>1 Kön</i>		<i>2 Makk</i>	
17,10–16	260	7,23f.	378
		12,43–56	187
<i>Ps</i>		<i>Sir</i>	
	25	3,33	130
29	384f.	44,10f.	117, 120f.
51	125		
80,14	132		

### b) Neues Testament

<i>Mt</i>		6,3	246
	24, 122, 134	6,24 par	160
5	122	7,12	161, 180–183
5,3	105	7,16–20 par	124, 127, 134, 160, 181,
5,7	161		203
5,44	283	7,17–19 par	152f., 158

7,21	139	10,7	156, 419
7,22	187	12,48	195
7,26	129	16,19–23	259
9,13	120	16,19–31	74–77, 100, 168,
12,33 par	124, 127, 134, 160,		204, 433
	181, 203	16,20f.	100
16,19	69, 355	16,21	259
18,19	125, 335	16,23–31	76
19,1–12	371	17,10	143, 182
19,6	445	18,9–14	131
19,21	187	18,11.13	152
19,24	105	23,39–43	366
20	122, 130, 132f., 139	23,42	265
22,37–40	149, 152		
25	100, 118, 120, 129f.,	<i>Joh</i>	
	143, 153, 158, 175,	6,29	139
	185f., 188, 195, 204,	8,11	357
	224, 282, 298, 366,	13,35	160
	436f.	13,55	163
25,31–46	69, 80	16,21	378
25,34	153	20,23	355
25,35 f.	74		
25,36	353	<i>Apk</i>	
25,37	153	6,3	261, 267
25,40	104, 144, 151, 153,		
	156f., 162, 169,	<i>Röm</i>	
	188f., 259, 338		134
25,43	330	9,16	126
25,44	169	10,17	179
25,45 f.	75	13	129
26	122f.	13,4	360
26,8f.	131	14	139
26,11	131		
28,19	388	<i>1 Kor</i>	
		1,27	116
<i>Mk</i>		1,30	127f.
7,31	384	2,14	179
10,10	432f.	7,10	445
10,14	381, 384	11,28f.	334
12,43 f.	259	14,34	385, 447
<i>Lk</i>		<i>2 Kor</i>	
3,8	130	8–9	163
6	152	9,6	195
6,27ff.	152	9,7	163, 243f.
6,30–35	161		
6,36–42	138	<i>Gal</i>	
6,38	109, 138, 161	2,10	256

2,21	127, 131, 331	<i>1 Tim</i>	
5,14	182 f.	2,15	379
6,10	266, 283, 289, 409	3,8–13	261, 267
		4,7 f.	120
<i>Eph</i>		5,5.10	340
2,3	179	5,8	266, 283
4,28	141, 160	5,8.16	163
		5,13	284
<i>Phil</i>		5,17 f.	120, 156, 422
4,11–13	141	6,17–19	160, 258
		<i>Tit</i>	
<i>Kol</i>		3,8	256
1,10	124, 127, 134, 160, 181, 203	<i>Jak</i>	
		2,17	131
<i>2 Thess</i>			
3	142		
3,10	99		

## Personenregister

Das Personenregister bezieht sich in der Regel auf den Buchtext, wogegen Fußnoten nur ausnahmsweise registriert sind, falls sie nähere Ausführungen bzw. Darstellungen enthalten. Biblische Gestalten und Heilige sind nur aufgenommen, wo sich die Reformatoren auf sie als historische Personen bezogen. Das Lemma ‚Bughenhagen, Johannes‘ wird nicht angezeigt.

- Abel, Wilhelm 92  
Adolf, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg 232–238, 313f.  
Aepinus, Johannes 27, 146  
Agricola, Johannes 149–151, 203, 435  
Albertus Magnus 80  
Ambrosius von Mailand 193, 261  
Ammon, Frieder von 128  
Andreae, Jacob 43  
Anna, Kurfürstin von Sachsen 427  
Appold, Kenneth 377–380  
Augusta Luise, Gräfin zu Stolberg-Stolberg 416  
Augustinus, Aurelius 120, 148, 195, 383
- Barnim IX., Herzog von Pommern 35  
Barnim X., Herzog von Pommern-Stettin 290  
Barttenwerffer, Judith 320  
Basilius von Caesarea 78, 195  
Becker, Gary 390  
Becker, Hans 403  
Becker, Margaretha 253  
Becker, Sascha O. 390  
Bekeman, Marten 301  
Bergsma, Johannes 59  
Berndes, Hans 285  
Besserer, Bernhard 47  
Bezzel, Ernst 358  
Bieber, Anneliese 24, 56, 115, 122  
Blarer, Ambrosius 47  
Bocke, Klaus 253  
Bodenstein von Karlstadt, Andreas 19f., 169, 356  
Bogislaw X., Herzog von Pommern 23, 34f., 115  
Bokholt, Jürgen 336  
Bonaventura 80  
Bora, Katharina von 408  
Brandis, Familie 229  
Brant, Sebastian 11, 63, 90f., 96f., 100f., 104–106, 112f., 143, 201  
Breide, Ilbern 249  
Bremer, Asmus 266  
Brietzke, Dirk 296  
Brodersen, Peter 425f.  
Brömse, Nikolaus 31  
Brunk, Yvonne 59, 377  
Bucer, Martin 11, 16, 25, 44–48, 54, 64, 170, 177–191, 204f., 231, 257, 281f., 430, 437  
Bughenhagen, Walpurga 427  
Bundmakers, Barbara 301  
Bünz, Enno 407  
Büring, Anna 265, 403
- Capito, Wolfgang 46, 257  
Carstens, Peter 274  
Chemnitz, Anna 427  
Chemnitz, Martin 43, 427  
Christian II., König von Dänemark-Norwegen und Schweden, Herzog von Schleswig-Holstein 291  
Christian III., König von Dänemark-Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein 37–39, 41, 147, 157f., 204, 207, 225f., 232, 246, 291f., 385, 407, 415, 421, 427, 440, 442, 452

- Christian IV., König von Dänemark-Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein 242, 244, 293 f.
- Christian VI., König von Dänemark-Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein 219, 223, 294
- Christian Albrecht, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf 236
- Chytraeus, Daniel 121
- Clemens VI., Papst 88
- Cochlaeus, Johannes 25, 127–133, 203
- Collins, John N. 441
- Corvinus, Antonius 43, 146
- Cranach, Lucas d.Ä. 355, 364, 408
- Cranach, Lucas d.J. 132
- Cruciger, Caspar 150
- Cunningham, Andrew 7
- Dahlerup, Troels 225 f.
- Denker, Heinrich 414
- Dietz, Bettina 199
- Dinges, Martin 7, 200
- Eber, Paul 132
- Eberlin von Günzburg, Johann 199, 201 f., 356
- Eduard III., König von England 92 f.
- Eitzen, Paul von 233, 237, 351
- Elenberge, Hans 350
- Erasmus von Rotterdam, Desiderius 23, 116–118, 121 f., 126, 203, 435
- Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Celle 77
- Feuchtwanger, Leonhard 60
- Flacius Illyricus, Matthias 249
- Fliedner, Theodor 4
- Francke, Johann 249
- Franz von Assisi 82, 97 f.
- Friedrich I., König von Dänemark-Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein 37 f., 410 f.
- Friedrich II., König von Dänemark-Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein 251
- Friedrich III., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf 292, 426
- Friedrich III., der Weise, Kurfürst von Sachsen 24, 430
- Fugger, Jacob, der Reiche 171 f.
- Funk, Martin S. 276
- Gallois, Jacob 273
- Gäumann, Andreas 178
- Gause, Ute 385, 448
- Geiler von Kaysersberg, Johannes 11, 63, 101–113, 141, 169–171, 174, 201, 213, 354, 437
- Getelen, Augustin van 136
- Gilomen, Hans-Jörg 250
- Gizur Einarsson 40
- Gleba, Gudrun 83
- Gnapheus, Johann 420 f.
- Goethe, Johann Wolfgang von 416
- Goldsmedes, Anneke 301
- Görlitz, Martin 146
- Grell, Ole P. 7, 351
- Grimm, Jacob u. Wilhelm 260
- Gummelt, Volker 115
- Hackfurt, Lucas 170, 176, 190–194, 267
- Hamm, Berndt 123, 206 f.
- Hammann, Gottfried 176, 190
- Hansen, Peter 426
- Hansen, Schwen 425
- Hatje, Frank 275, 290, 443
- Haupt, Richard 68
- Hauschild, Wolf-Dieter 31, 33, 56, 115, 435
- Hedio, Caspar 46, 170 f., 190, 194–198
- Heinrich VIII., König von England 127
- Heinrich d.Ä., Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 262
- Heinrich d.J., Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 28, 42 f.
- Heinrich von Gent 105 f.
- Hentschel, Anni 441
- Hessen, Alheidt 266
- Hesterberg, Joachim 402
- Heyden, Hellmuth 397
- Hiddestorp, Hinrich 265
- Hieronimus 103 f., 120
- Hoffmann, Melchior 38, 46, 179
- Hogensee, Jacob 255, 310
- Holfelder, Hans H. 56 f., 115, 118

- Hoppe, Steffen 309  
 Hutten, Ulrich von, Reichsritter 128, 171 f.  
 Ignatius von Loyola 174 f.  
 Ilbern, Thomas 249  
 Jacobus von Voragine 261  
 Jahn, Ulrich 258–261  
 Jankrift, Kay P. 376  
 Jensen Sadolin, Jørgen 331  
 Jezler, Peter 10  
 Joachim III., Kurfürst von Brandenburg 150  
 Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen 12, 329, 338  
 Johann d.Ä., Herzog von Schleswig-Holstein-Hadersleben 217, 232, 237, 239, 394  
 Johann (Jens Nyborg), Bischof von Roskilde 367  
 Johann Adolf, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf 236, 425  
 Johann Friedrich I., der Großmütige, Kurfürst von Sachsen 38  
 Johannes XXII., Papst 83, 97  
 Johannes VI. Dülmen, Bischof von Lübeck 89  
 Johannes Chrysostomos 120  
 Jón Arason 40  
 Jonas, Justus 150  
 Jordahn, Bruno 381  
 Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 43, 426  
 Justinian I., römischer Kaiser 371  
 Jütte, Robert 6  
 Kantzow, Thomas 261  
 Karlstadt, Andreas → Bodenstein von Karlstadt, Andreas  
 Karsten, Grete u. Magnus 250  
 Kaufmann, Thomas 7  
 Kempe, Stephan 414  
 Ketteler, Hans 302  
 Knaustinus, Henricus 403  
 Knefelkamp, Ulrich 348  
 Knipstro, Johannes 255  
 Knost, Hinrick 403  
 Köhler, Hans-Joachim 49, 54 f.  
 Kordes/Cordes, Nikolaus 402  
 Kötter, Ralf 56, 58, 115  
 Kraft, Ulrich 171  
 Kramme, Johann 403  
 Krantz, Albert 369  
 Kreiker, Sebastian 60 f., 398  
 Landwehr, Achim 200  
 Lane, Frank P. 59, 303  
 Lasco, Johannes a 282  
 Laurentius 70–72, 119 f., 261 f.  
 Lazarus 75–77, 259, 433  
 Leder, Hans-Günter 32, 58, 121  
 Lengeke, Amling van 321  
 Leo I., der Große, Papst 120  
 Locher, Jacob 102  
 Lohe, Franz von der 237  
 Luther, Martin 9, 11 f., 19–25, 37–39, 42 f., 45, 49, 54, 56–58, 76, 82, 114, 121–129, 132–137, 142, 145, 148–151, 154, 160 f., 168, 170, 172, 181 f., 187, 191, 203, 208, 210, 215, 238 f., 248, 253–255, 299 f., 329 f., 333, 338, 351, 354–356, 358–360, 363, 369 f., 381 f., 384–388, 402, 405, 408, 429 f., 435, 448  
 Mager, Inge 423  
 Manger, Klaus 102  
 Mantel, Johannes 329  
 Manteuffel, Erasmus von 35 f.  
 Maron, Gottfried 406  
 Martin von Tours 119 f.  
 Maué, Hermann 176  
 Maximilian II., römisch-deutscher Kaiser 233  
 Mayer, Johann F. 274  
 Meinhard von Kranichfeld, Bischof von Halberstadt 89  
 Melanchthon, Philipp 9, 22, 38, 48, 132, 148, 150 f., 203, 355, 387–389, 430, 435 f.  
 Mesters, Margarethe 253  
 Moeller, Bernd 28  
 Moller, Joachim 404  
 Morus, Thomas 26, 127–133, 199, 201, 203

- Moser, Dietz-Rüdiger 102  
Müller, Gerhard 115  
Mumenius, Daniel 319  
Murmellius, Johannes 23, 116, 126, 134, 388  
Nagel, Hinrich 249  
Naujoks, Eberhard 171  
Nicolai, Demetrius 319  
Nikolaus 119f.  
Nyssen, Joachim 121  
Oekolampad, Johannes 47  
Oelke, Harry 67  
Oestreich, Gerhard 5  
Oexle, Otto G. 96  
Osiander, Andreas 430  
Otto IV., römisch-deutscher Kaiser 263  
Panofsky, Erwin 67  
Paulus 26, 65, 68–70, 74, 117f., 122, 129, 163  
Paulus, Nikolaus 89  
Peraudi, Raimundus 369  
Petersen, Anna 292  
Petri, Friedrich 319  
Petrus 65, 68–70, 74, 117f., 122  
Pfarrer, Mathis 175  
Philipp II., römisch-deutscher Kaiser 263  
Philipp I., Herzog von Pommern 35  
Philipp I., der Großmütige, Landgraf von Hessen 38  
Pistorius, Johannes 403  
Plessen, Anna von 410  
Plönnies, Harmen 31  
Posevelt, Manu 237, 320  
Postel, Rainer 215, 272  
Pueckes, Katharina 375  
Putbus, Henning 85–87, 97  
Raben, Jens 248  
Rantzau, Anna 266  
Rantzau, Heinrich 231, 251  
Rapesulver, Hinrick 227  
Rapp, Francis 112  
Ratzinger, Georg 4  
Reinhard, Wolfgang 6  
Riis, Thomas 225  
Rode, Paul vom 228  
Rönnebeck, Heinrich M. F. von 219  
Rörer, Georg u. Hanna 329  
Rößlin, Eucharius 377  
Runge, Jacob 259, 307, 434  
Sachße, Christoph 5, 176, 202  
Salomo 100  
Sastrow, Bartholomäus 398  
Schack, Luder 410f.  
Schade, Herwarth von 270  
Scheppenstedt, Bernd 302  
Schibilsky, Michael 2  
Schilling, Heinz 6  
Schmidt, Helmut 270  
Schomaker/Schuhmacher, Klaus 249  
Schorn-Schütte, Luise 419, 426, 429  
Schubert, Ernst 66, 88  
Schuster, Peter 92  
Schwarz Lausten, Martin 37  
Schweiglein, Jeremias 386  
Schwenckfeldt von Ossig, Caspar 25, 46, 179  
Sehling, Emil 13, 16, 54  
Seidler, Jakob 19  
Sichelschmidt, Karla 17f.  
Sieveking, Amalie 274  
Sievers, Kai D. 259  
Sixtus II., römischer Bischof 71, 261  
Slutow, Otto 121  
Spalatin, Georg 329, 430  
Spengler, Lazarus 21, 175  
Sprengher-Ruppenthal, Anneliese 13, 61, 146, 167, 371  
Staats, Reinhart 67  
Steinwarder, Werner 67  
Stephanus 262  
Stupperich, Robert 4, 56  
Tennstedt, Florian 5, 176, 202  
Teuchert, Wolfgang 336  
Thomas von Aquin 78–82, 88, 106, 142  
Uhlhorn, Gerhard 4, 354  
Valerianus, P. Licinus, römischer Kaiser 71  
Vechteldt, Barbara 254, 320  
Vicelin 68, 70

- Vives, Juan L. 194–198  
Vogt, Karl A. T. 67, 133  
Volbehr, Friedrich 324
- Warburg, Aby 67  
Wichern, Johann H. 274  
Wildefüer, Franz 43  
Wilhelm II. von Diest, Bischof von Straß-  
burg 89  
Wilhelm von Auvergne 89  
Wimpheling, Jacob 102  
Winckelmann, Otto 176, 198  
Winkel, Heinrich 43
- Wissebach, Jacob 111  
Witte, Mauritius 401  
Wohlfeil, Rainer 3, 67, 443  
Wolf, Ernst 416  
Wößmann, Ludger 390  
Wulhase, Albert 404  
Wullenwever, Jürgen 31, 271  
Wyclif, John 98, 129, 169
- Zell, Matthias 46  
Zernemann, Tile 302  
Zwingli, Huldrych 25, 169f.

## Ortsregister

Ortsangaben aus den Fußnoten werden nur dann registriert, wenn sie dort im Zusammenhang eigener Ausführungen bzw. Darstellungen stehen. Die im Text genannten Kirchenordnungen sind in der Regel durch ihre geographische Zuordnung auffindbar (z.B. der kursächsische Unterricht der Visitatoren über ‚Sachsen, Kurfürstentum‘), wiederum mit Ausnahme der weiteren Belege in den Fußnoten. Ehemals selbständige, inzwischen eingemeindete Ortsteile sind nach ihren Ursprungsnamen zu suchen, so wie auch auf spätere Namenszusätze wie ‚Bad‘ verzichtet worden ist. Im übrigen folgt die Schreibweise heutigen Gewohnheiten. Die Wiedergabe landessprachlicher Ortbezeichnungen entfällt, soweit deutsche Benennungen existieren. Die dänischen Buchstaben å, æ, ø sind analog zu deutschen Umlauten sortiert.

- Ahlshausen 428  
Ålborg 225  
Anklam 434  
Århus 247  
Augsburg 11, 16, 31, 44–46, 48, 63, 94,  
158, 170–174, 177–179, 189, 206,  
232, 355, 386, 393, 419  
Azpeitia 174f.
- Babbin 229  
Barth 397f.  
Basel 90, 101f., 201  
Basthorst 410f.  
Bayern 174  
Beidenfleth 221  
Belbuck 23, 34, 114, 117–120, 122,  
126, 134, 146, 203, 448  
Belgard 228  
Berklingen 414  
Berlin 150, 312, 358  
Bleckenstedt 245, 262  
Bodenburg 426  
Boksee 233, 235  
Bordeaux 7  
Bordesholm 221  
Brandenburg, Mark 72  
Braunschweig 3, 15, 27–34, 36, 42, 51,  
57, 76, 89, 94, 155, 159f., 162f.,  
212–214, 222, 224, 239, 241–243,  
254, 256, 262f., 266f., 276f., 284–286,  
289f., 298–302, 316–320, 322–327,  
333, 337–342, 345–348, 353, 359, 369,  
373–380, 384, 388–397, 399, 408, 413,  
419–421, 423, 427, 431, 438, 440, 447,  
449–452  
– Altewiek 28, 214, 264  
– Altstadt 214, 264  
– Hagen 28f., 213, 254, 264, 289f., 303,  
305f.  
– Neustadt 214, 245, 263f., 304, 318  
– Sack 214, 264, 303, 306f.  
Braunschweig–Wolfenbüttel 3, 16, 41–44,  
146–148, 151, 157–159, 166, 203, 213,  
216, 221, 223, 229, 242, 244, 265, 300,  
360, 363–366, 382, 404f., 414f., 420,  
425–428  
Breitenburg 231  
Bremen 89, 262  
Breslau 330  
Brokdorf 219, 249f., 266  
Brügge 194  
Brunsbüttel 221  
Bützow 72  
Cambridge 181, 190  
Colmar 94

- Dänemark-Norwegen 3, 11, 15, 34, 37,  
41, 52, 157, 223, 287, 291–296, 302,  
334, 336, 352, 361–365, 415, 421, 427,  
440, 450, 452
- Danzig 26, 135
- Demühlen 233
- Dietrichsdorf 233
- Dithmarschen 420
- Drakenburg 245, 262
- Drontheim 89
- Duvenstedt 236
- Eckernförde 312
- Eiderstedt 236f., 243, 335, 367, 371, 383,  
386
- Einbeck 318
- Eldena 414
- England 92f., 127f., 146, 282
- Erfurt 26, 94, 135
- Esslingen 94
- Flensburg 38, 426
- Flintbek 266, 336, 351
- Fockbeck 237, 320
- Frankfurt (Main) 94, 193, 385
- Frankfurt (Oder) 401
- Frankreich 248
- Freiburg (Breisgau) 101, 110, 201
- Friesland 69, 72
- Gaarden 233
- Gandersheim 427f.
- Garding 335
- Gartz (Oder) 218
- Glashütte 19
- Gollnow 398
- Goslar 42, 265
- Gotland 72
- Gottorf 39, 65, 70, 237
- Greifenberg 228
- Greifswald 23, 57f., 117, 121, 259f., 397,  
433
- Gremersdorf 233
- Grimmen 244
- Grund 420
- Hadersleben 37–39, 232, 293, 334, 361
- Hamburg 3, 15, 26, 27–34, 42, 51, 67,  
85, 89, 133–135, 145–148, 151f., 154,  
156, 159f., 166, 203, 213–216, 220,  
222, 241f., 246, 254, 257, 260, 262,  
265–274, 277f., 287, 290, 295, 298,  
300f., 309, 325, 327, 332, 340, 344,  
346, 349–353, 359, 369–373, 375,  
392f., 395, 400–404, 409–414, 423,  
433, 436, 440, 442–447, 450
- Harvestehude 411
- Hassee 233
- Heide (Dithmarschen) 251f.
- Heidelberg 8
- Helmstedt 265, 420
- Hildesheim 3, 15, 42f., 85, 87, 149, 151,  
212f., 216, 221, 223, 229f., 242, 253,  
262, 322, 360, 363–366, 417, 422, 424,  
433
- Hoyer 425
- Island 40
- Itzehoe 230f., 251, 346f., 407f., 416
- Jena 329
- Jerusalem 163
- Jever 182
- Kammin 34, 36, 117
- Kiel 50, 52, 85, 230, 232–239, 241f.,  
252f., 265, 279, 301f., 309, 311–316,  
321, 347, 367, 375, 440
- Klein Barkau 233
- Klein Strellin 230
- Køge 246f.
- Kolberg 117, 232–236, 238f.
- Kolding 292
- Köln 94, 128
- Königslutter 414
- Konstanz 98, 380
- Kopenhagen 34, 38f., 150, 247, 291, 295
- Kopperpahl 233
- Krempe 242
- Kronshagen 233
- Kropp 236
- Leer 69
- Leipzig 35
- Leisnig 21, 144, 210, 299, 387
- Lindau (Bodensee) 101

- Lolland 244  
 London 282  
 Löwen 128, 132  
 Lübeck 3, 15, 27f., 30–34, 51, 57, 75,  
     84–87, 97, 101, 143, 157, 160f., 163,  
     167, 169, 213, 216, 220–222, 226f.,  
     243f., 257, 259, 268, 272, 274–276,  
     284f., 295, 317, 325, 327, 332, 340,  
     343f., 346, 351, 353f., 359, 371, 373,  
     375, 390, 395, 400, 415, 422, 432, 440,  
     447  
 – Landgebiet 213  
 – Travemünde 213, 374  
 Lügum 75  
 Lüllemín 230  
 Lund 89  
 Lunden 217, 219, 266  
 Lüneburg 29, 77  
  
 Magdeburg 215, 262  
 Malente–Gremsmühlen 347  
 Mecklenburg 72, 75  
 Mölln 75  
 Mönkeberg 233  
 Moorsee 233  
 Mühlberg 43, 262, 355  
 Münster (Westfalen) 116  
  
 Næstved 225, 247  
 Neuendorf (Anhalt) 319  
 Neuenkirchen (Holstein) 250, 266, 294  
 Neustadt (Holstein) 89, 219  
 Nippnow 230  
 Nordkap 52  
 Norwegen 40, 72  
 Nürnberg 21, 45, 93f., 175f., 178, 198,  
     231, 297  
  
 Odense 38  
 Oldesloe 65–68, 74f., 77, 100  
 Ottendorf 233  
  
 Paris 105  
 Pasewalk 346  
 Passau 232  
 Pinneberg 75  
 Pommern 3, 15, 23, 25, 34, 36, 40, 51,  
     72, 75, 89, 115, 156f., 160, 165, 213,  
     218, 220, 228f., 241–243f., 255, 258,  
     264, 290, 301, 317, 321–323, 333,  
     349f., 352, 360f., 363, 371–374, 382,  
     396f., 400, 414f., 418, 423, 433, 440  
 Preetz 415  
 Pyritz 255  
  
 Rambin 367  
 Ratsdamnitz 230  
 Regensburg 249, 385f.  
 Reinbek 410f.  
 Rendsburg 39, 217f., 221, 236f., 247,  
     280, 320f., 394  
 Ripen 37  
 Rom 112f., 125, 261  
 Rostock 401  
 Russee 233  
  
 Sachsen, Kurfürstentum 14, 22, 31, 38,  
     216, 359, 363, 387  
 Salem (Lauenburg) 75  
 Santiago de Compostela 90  
 Satrup 294  
 Schleswig, Herzogtum 38, 248  
 Schleswig, Stadt und Bischofssitz 40, 52,  
     221, 233, 237, 240, 246–248, 278–280,  
     292–294, 415  
 Schleswig-Holstein 3, 11, 15, 37, 40–42,  
     52, 72, 75, 157, 208, 218, 223, 232,  
     236, 242, 244, 279, 287, 291–296, 302,  
     311f., 316, 320f., 323, 334–336, 350–  
     352, 361, 365, 368, 378, 383, 397, 415,  
     420, 428, 440, 452  
 Schlutup 336  
 Schmaatz 230  
 Schmalkalden 232  
 Schonen 72, 75  
 Schönkirchen 233  
 Schwabstedt 233  
 Schwartenbek 233  
 Schweiz 25  
 Seesen 428  
 Seester 75  
 Segeberg 266  
 Sieverstedt 70  
 Sonderburg 232  
 Speyer 12, 233  
 Springe 318

- Stettin 89, 117, 228, 251, 311, 398, 409  
 Stockholm 72  
 Stolp 52, 230, 247, 255, 276f., 284,  
     301f., 307–311, 316, 321, 409, 439,  
     452  
 Stralsund 27, 85, 146, 229, 345f., 398,  
     409  
 Straßburg 11, 16, 25, 44–47, 63f., 89, 91,  
     94f., 101f., 105–112, 170f., 175–182,  
     186–198, 205, 231, 267, 281, 339, 346,  
     354  
 Strickershagen 230  
 Süderau 221  
 Süsel 70f.  
  
 Tating 335f.  
 Tolk 279, 295  
 Tönning 237  
 Torgau 430f.  
 Törningelehn 37  
 Trelleborg 246  
 Treptow (Rega) 23f., 27, 35, 114, 116f.,  
     121f., 125, 134, 146, 166, 203, 241,  
     388, 409, 448  
 Trient 370, 372  
 Trier 8  
 Tübingen 201  
  
 Uetersen 75, 415f.  
 Ulm 11, 16, 44f., 47f., 63, 170–172,  
     177–180, 189, 199, 201  
 Ülsby 75  
  
 Väte 75  
 Venedig 193  
 Verchen 228  
 Viborg 331  
 Voigdehagen 244  
  
 Wallsbüll 426  
 Wartburg 20  
 Weißenburg 46, 186  
 Wellingdorf 233  
 Westerrönfeld 293  
 Westpreußen 72  
 Wien 94  
 Wildemann 420  
 Wittenberg 2, 8, 19–25, 29, 31, 34–36,  
     38f., 43, 47, 55, 114, 125, 127, 132,  
     134, 138, 150, 173, 175f., 181, 198,  
     210, 255, 281, 329f., 338, 355f., 364,  
     382, 398, 400–402, 409, 414, 429–431  
 Wittstedt 426  
 Wolfenbüttel 42f.  
 Wollin 23  
 Worms 12, 26, 28, 37, 101, 125, 150  
 Württemberg 284  
  
 Zellerfeld 420